

**Katholische Jugendfürsorge  
der Erzdiözese München und Freising e.V.**  
Adlzreiterstr. 22  
80337 München

### Jugendhilfeverbund Nord

#### Verwaltung

Kammergasse 16 a TEL: 08161/14 17-10  
85354 Freising FAX: 08161/14 17-77  
jhv.nord@kjf-muenchen.de

#### Außenstelle Landshut

Altstadt 300 TEL: 0871/97 499-6  
84028 Landshut FAX: 0871/97 499-89  
verwaltung.landshut@kjf-muenchen.de

[www.jugendhilfeverbund-nord.de](http://www.jugendhilfeverbund-nord.de)



#### Bankverbindung

Konto 27898 • BLZ 743 500 00  
Sparkasse Landshut



**Begleiteter  
Umgang**

**Landshut**

## Unser Angebot

### Umgangsgestaltung in Form von:

- Betreuter Umgangsanhahnung bei Erstkontakten, bei langen Kontaktunterbrechungen
- Betreuter Übergabe bei elterlichen Auseinandersetzungen und daraus resultierenden Belastungen für das Kind
- Kontrolliertem Umgang bei möglicher Kindeswohlgefährdung (z.B. Kindesentführung, Verdacht des sexuellen Missbrauchs)
- Betreutem Umgang bei gegebener oder vermuteter Einschränkung der pädagogischen Eignung des Umgangssuchenden (psychische Erkrankung, Sucht)



## Unser Anliegen

### Wahrung des Kindeswohles:



- **Begleitung**  
zeitlich begrenzter Umgangskontakte in einer schützenden Atmosphäre für das Kind, bis Beteiligte (wieder) in der Lage sind, gemeinsam Verantwortung zu tragen.
- **Sensibilisierung**  
der Umgangsberechtigten für die Belange des Kindes.
- **Aufbau / Aufrechterhaltung**  
des Kontaktes zu wichtigen Personen, um so die sozialen Beziehungen und emotionalen Bindungen des Kindes zu stabilisieren.
- **Stärkung des Kindes,**  
damit es den Beteiligten gegenüber seine Bedürfnisse und sein Empfinden mitteilt.

## Unsere Mitarbeiter

Frau Schöllhorn-Gaar  
Frau Pichler  
Frau Eisert-Härtl  
Frau Diruf-Pritscher  
Frau Rauth  
Frau Unterreithmeier  
Frau Hettler  
Frau Brunnbauer  
Herr Streit

### Die Umgangsbegleiter verfügen über:

- professionelles Wissen
- persönliche Kompetenzen
- beraterische Fähigkeiten
- 

## Unsere Arbeitsweise

- Individuell an die Situation angelehnte Umgangsbegleitung nach Absprache mit dem Jugendamt.
- Elterngespräche zur Klärung des Arbeitsbündnisses.
- Das Kind lernt die Räume und die zuständigen Mitarbeiter kennen.
- Verhandlungen über die Gestaltung des Begleiteten Umgangs.
- Durchführung des Umgangs mit dem Begleiter in den kindgerecht eingerichteten Räumen des Trägers oder nach Absprache an anderen Orten.
- Verhandlung einer langfristigen, von den Eltern selbst verantworteten Regelung des Umgangs.
- Einfluss durch Protokollierung der Umgangskontakte bei Beendigung der Umgangsbegleitung.